

ABSCHNITT 1. IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES ODER GEMISCHS UND Das Unternehmen**1.1 Produktkennung**

Produktnname	LALGUARD® M52 OD
EG-Nr. / CAS-Nr.	Nicht zutreffend
REACH-Registrierungsnummer.	Gemäß den Bestimmungen des Anhangs V von REACH in Bezug auf Mikroorganismen von der Registrierung ausgenommen.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Biologisches Insektizid (Pflanzenschutzmittel) nur für den professionellen Gebrauch.
Von Verwendungen abgeraten wird: Alle Verwendungen außer den	oben beschriebenen
und auf dem Produktetikett aufgeführten relevanten identifizierten	
Verwendungen .	

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Lieferant	Danstar Ferment AG / LALLEMAND PLANT CARE Poststrasse 30. CH-6300 Zug, Schweiz Telefon: +41 41 727 20 30 E-Mail: plantcare@lallemand.com
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1.4 Notrufnummer

Telefon (EU-Notrufnummer)	112
---------------------------	-----

ABSCHNITT 2. IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
Gefahrenbezeichnung (lt. Pflanzenschutzmittel-Verordnung):

Keiner

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm: —

Signalwort: —

Gefahrenhinweise: —

Sicherheitshinweise:

Keiner

Zusätzliche Kennzeichnungselemente: EUH401

Um Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden, halten Sie sich an die Gebrauchsanweisung.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EU) 547/2011 und weiteren Richtlinien zu Pflanzenschutzmitteln:

- | | |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SP1 | Gewässer nicht durch das Produkt oder dessen Behälter verunreinigen (Anwendungsgeräte nicht in der Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Verunreinigung über Abflüsse von Höfen und Straßen vermeiden). |
| SP05 | Lüften Sie behandelte Bereiche/Gewächshäuser gründlich, bis das Spray getrocknet ist, bevor Sie sie wieder betreten. |

Allgemeine Kennzeichnungsanforderungen für Mikroorganismen (in Pflanzenschutzmitteln) und den Stoff/das Gemisch:

Enthält *Metarhizium brunneum* Ma 43. Mikroorganismen können möglicherweise sensibilisierende Reaktionen hervorrufen.

Allgemeine Bestimmungen / Nationale Kennzeichnungselemente:

- | | |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SB001 | Vermeiden Sie unnötigen Kontakt mit dem Produkt. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|

- | | |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SB005 | Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie die Produktverpackung oder das Etikett bereit. |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

SB010	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
SB166	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02	Es muss sichergestellt werden, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen der Pestizid-Anwendung wieder betreten/bearbeitet werden.
SS110	Beim Umgang mit dem unverdünnten Produkt Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.
SS206	Tragen Sie bei der Anwendung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln Arbeitskleidung (sofern keine spezielle Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel).
SS2101	Tragen Sie beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel einen Schutanzug/Schutzkleidung gegen Pestizide und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel).

2.3 Sonstige Gefahren

Angaben zu PBT und vPvB:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Bestandteile, die entweder als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) gelten und fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Informationen zu endokrinen Disruptoren:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigend gelten.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

3.1 Stoffe

Das Produkt ist eine Mischung.

3.2 Gemische

1. Inhaltsstoff (Wirkstoff)

Metarhizium brunneum Ma 43

CAS-Nr. / EG-Nr.:

Nicht zutreffend.

REACH Registriernummer:	Nicht zutreffend.
Inhalt:	> 2,0 x 10 ¹² CFU/L
Einstufung nach Reg (EG) Nr. 1278/2008 [CLP]:	Nicht klassifiziert
SCL, M-Faktor, ATE:	—

2. Zutat

CAS-Nr. / EG-Nr.:	64742-56-9
REACH Registriernummer:	—
Inhalt:	> 50 % Die Mineralöle im Produkt enthalten < 3% DMSO-Extrakt (IP 346).
Einstufung nach Reg (EG) Nr. 1278/2008 [CLP]:	Aspirationsgefahr Kat. 1
SCL, M-Faktor, ATE	—

3. Andere Zutaten

Das Gemisch enthält keine weiteren Bestandteile, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als gefährlich eingestuft sind.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Maßnahmen	Wenn Sie ärztlichen Rat benötigen, halten Sie die Produktverpackung/den Behälter oder das Etikett bereit. Im Falle einer Vergiftung wenden Sie sich an einen Arzt oder ein örtliches Giftzentrum, um Rat zur Behandlung zu erhalten.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Auge offen halten und 15–20 Minuten lang langsam und vorsichtig mit reichlich Wasser ausspülen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Freiliegende Haut mit reichlich Wasser und suchen Sie bei Hautreizungen einen Arzt auf.
Einatmen:	Die Person an die frische Luft bringen. Das Opfer in einer halbsitzenden Position ruhig halten. Wenn die Person nicht atmet, 112 oder einen Krankenwagen anrufen und dann künstlich beatmen. Je nach Symptomen oder bei schwerer Exposition ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Halten Sie die Produktverpackung oder das Etikett bereit, wenn Sie ein

Giftinformationszentrum anrufen oder einen Arzt oder ein Behandlungszentrum anrufen/aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mikroorganismen können möglicherweise sensibilisierende Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für dieses Produkt liegen keine besonderen Behandlungsanforderungen oder Empfehlungen zur medizinischen Versorgung vor. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine bekannt.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung kann starke Rauchentwicklung auftreten.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Schutz der Feuerwehrleute: Keine Angabe .

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA), wenn Sie einem begrenzten oder geschlossenen Feuer ausgesetzt sind, da Produktpulver in der Luft sein könnte. Kontaminiertes Löschwasser separat sammeln. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation geleitet werden. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich, wenn dies sicher möglich ist.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für nicht im Notfall tätiges Personal: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Unbefugte Personen vom betroffenen Bereich fernhalten. Gefahrenbereich räumen und Notfallmaßnahmen einhalten.

Für Rettungskräfte: Verwenden Sie die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gewässer nicht durch das Produkt oder dessen Behälter verunreinigen. Anwendungsgeräte nicht in der Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Verunreinigung über Abflüsse von Höfen und Straßen vermeiden.

6.3 Verfahren und Materialien zur Reinigung

Kleine Mengen unbeabsichtigten Verschüttens oder Auslaufens: Staub- oder Sprühnebelbildung vermeiden. Mit geeignetem Material aufwischen. In einen geeigneten Behälter geben. Den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser reinigen. Das Waschwasser nicht in die Wasserversorgung gelangen lassen. Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften zur Entsorgung von Pflanzenschutzmittelabfällen entsorgen.

Große Mengen unbeabsichtigten Verschüttens oder Lecks: Verschütten in die Kanalisation, den Untergrund oder in geschlossene Bereiche vermeiden. Bei Bedarf eindämmen. Verschüttetes Produkt mit inertem Material (z. B. trockenem Sand oder trockener Erde) aufwischen und in einen Behälter für Chemikalienabfälle geben. Wenn möglich recyceln. Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften zur Entsorgung von Pflanzenschutzmittelabfällen entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung, Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und Risikomanagementmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 8. Empfehlungen zur Abfallentsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen: Außerhalb der Reichweite von Kindern und unbefugten Personen aufbewahren.

Handhabung: Einatmen von Staub vermeiden. Kontakt mit Haut oder Augen vermeiden. Lokales Belüftungssystem verwenden.

Arbeitshygiene: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Empfohlene Ausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerort: ..An einem trockenen und gut belüfteten Ort in der dicht verschlossenen Originalverpackung lagern.
Lagerhinweise (Temperaturen und -zeiten) auf dem Produktetikett angegeben.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endverwendung

Das Produkt ist ein biologisches Insektizid, das im Pflanzenschutz verwendet wird. Detaillierte Anwendungsgebiete und Gebrauchsanweisungen finden Sie auf dem Produktetikett. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1 Regelparameter

Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz: Keine.

Weitere Grenzwerte: Keine.

DNEL: Keiner.

PNEC: Keiner.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Absaugung erreicht werden. Exposition vermeiden. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition gegenüber dem Produkt zu erwarten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Applikatoren und andere Anwender.

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei normaler Handhabung nicht erforderlich.

Hautschutz :

Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz:

Einatmen von Sprühnebel/Staub vermeiden. Bei normaler Handhabung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung wirksame Staubmaske (mit PPF2- oder PPF3-Filter) verwenden.

Thermische Gefahren:

Keine.

Weitere Angaben:

Keine.

Umweltexpositionskontrollen:

Aktive Mikroben sind natürliche und weit verbreitete Pilze. Keine Umweltexpositionsgrenzwerte oder -kontrollen.

Nicht direkt auf Wasser oder auf Bereiche mit Oberflächenwasser auftragen. Wasser beim Reinigen von Geräten oder beim Entsorgen

von Wasch- oder Spülwasser von Geräten nicht verunreinigen. Produktbehälter nicht wiederverwenden. Produktbehälter, Abfallbehälter und Rückstände gemäß den örtlichen und nationalen Gesundheits- und Umweltvorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	Öldispersion; grüne Flüssigkeit/Öl mit dunkelgrünem Sediment.
Geruch:	Kein wahrnehmbarer Geruch.
pH:	7,1 bei 20 °C (1 %ige wässrige Dispersion).
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 115 °C (Methode: EWG A9, geschlossener Tiegel).
Verdunstungsr率e:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- bzw. Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	D420 = 0,953 (Methode: EEC A3; OECD 109).
Löslichkeit in Wasser:	Nicht vollständig mit Wasser mischbar. Löst sich nicht vollständig auf, keine Trennschicht.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	344 °C (Methode: EEC A15).
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität (kinematisch):	41,7 cSt bei 20 °C; 23,6 cSt bei 40 °C (berechnet mit dynamischer Viskosität und relativer Dichte)
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Weitere Informationen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Unter empfohlenen Lager-, Verwendungs- und Transportbedingungen stabil.

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv. Keine gefährlichen Reaktionen bei Transport, Lagerung und Handhabung gemäß den vorgeschriebenen Anweisungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil und unter den empfohlenen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, konzentrierte Düngemittelflüssigkeiten, chemische Pestizide, Lebensmittel, Getränke und Tierfutter.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter den empfohlenen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte auftreten. Im Brandfall siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen zu den bewerteten toxikologisch-technischen Daten:

Toxikologische Daten stammen aus experimentellen Daten (Untersuchungsergebnissen), die mit dem Stoff (*Metarhizium brunneum* Ma43) und/oder dem Produkt gewonnen wurden. Diese Daten gelten sowohl für den Stoff als auch für das Produkt (Gemisch) als Ganzes, da im Stoff oder im Produkt keine weiteren Komponenten/Zutaten mit toxikologischen Gefahreneigenschaften enthalten sind.

Akute Toxizität:

Keine Toxizität, Infektiosität oder Pathogenität.

Oral:

LD₅₀ (Maus) > 1,72×10⁸ KBE/Tier

Dermal:

LD₅₀ (Ratte) > 5000 mg/kg Körpergewicht

Inhalation:

LD₅₀ (Maus) > 1,03×10⁸ KBE/Tier

Intraperitoneal:

Für Ratten weder giftig noch pathogen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Leicht reizend für die Haut (Kaninchen). Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine Augenreizung (Huhn)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Mikroorganismen können möglicherweise sensibilisierende Reaktionen hervorrufen. Nicht eingestuft.

Keimzellmutagenität:

Keine Daten verfügbar. Für mikrobiell basierte Produkte nicht erforderlich.

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar. Für mikrobiell basierte Produkte nicht

Reproduktionstoxizität:	erforderlich. Keine Daten verfügbar. Für mikrobiell basierte Produkte nicht erforderlich.
STOT-einmalige Exposition:	Keine Daten verfügbar. Für mikrobiell basierte Produkte nicht erforderlich.
STOT-wiederholte Exposition:	Keine Daten verfügbar. Für mikrobiell basierte Produkte nicht erforderlich.
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar. Für mikrobiell basierte Produkte nicht erforderlich.
Weitere Informationen:	Keine weiteren Informationen. Keine Einstufung aufgrund toxikologischer Informationen erforderlich.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1 Endokrinschädigende Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Weitere Informationen

Keine weiteren bekannten Gefahren.

ABSCHNITT 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Angaben zu den bewerteten ökotoxikologischen Daten:

Toxikologische Daten stammen aus experimentellen Daten (Testergebnissen), die mit dem Stoff (*Metarhizium brunneum* Ma43) und/oder dem Produkt gewonnen wurden. Diese Daten gelten sowohl für den Stoff als auch für das Produkt (Gemisch) als Ganzes, da im Stoff oder im Produkt keine weiteren Komponenten/Inhaltsstoffe mit ökotoxikologischen Gefahreneigenschaften enthalten sind.

Säugetiere: Nicht toxisch oder pathogen (LD₅₀ oral > 5x10⁸ KBE/ kg KG) (Ratte)

Vögel: Nicht toxisch oder pathogen (LD₅₀ > 3,5 x10⁸ KBE/ g KG) *Colinus virginianus*)

Fische: Nicht toxisch oder pathogen (Konzentration ohne beobachtete Wirkung (NOEC) ≥ 3,7 × 10⁹ KBE/l) (*Oncorhynchus mykiss*).

Daphnia magna: Nicht toxisch oder pathogen (Konzentration ohne beobachtete Wirkung (NOEC) = 3,5 × 10⁸ KBE/l).

Algen: Nicht toxisch oder pathogen (Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (NOAEC) = 4,4 × 10¹⁰ KBE/l (*Raphidocelis subcapitata*).

Wassermakrophyten: Keine Daten, nicht erforderlich. Es werden keine nachteiligen Auswirkungen auf Wassermakrophyten erwartet.

Honigbienen: Keine schädlichen Wirkungen (NOER ≥ 6000 KBE/Larve) (*Apis mellifera*).

<u>Hummeln</u> :	Keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten (NOEC = $9,3 \times 10^6$ KBE/Hummel) (<i>Bombus terrestris</i>).
<u>Arthropoden (außer Bienen)</u> :	Nicht giftig, infektiös oder pathogen (<i>Typhlodromus pyri</i> , <i>Chrysoperla carnea</i> -Larven, <i>Hippodamia convergens</i> , <i>Nasonia vitripennis</i>) . Keine schädlichen Auswirkungen bei $3,5 \times 10^{13}$ KBE/ha (22 Taxa nicht zur Zielgruppe gehörender bodenbewohnender oder neu entstehender Arthropoden).
<u>Regenwürmer</u> :	Nicht toxisch, infektiös oder pathogen für Regenwürmer (LC50 > 7×10^{10} KBE/kg trockener Boden) (<i>Eisenia fetida</i>).
<u>Bodenmikroorganismen</u> :	Keine Daten. Keine toxischen oder pathogenen Wirkungen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Abbaubarkeit dürfte, wie bei anderen natürlich vorkommenden Bodenmikroben, leicht sein.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Metarhizium brunneum Ma43 ist im Boden nicht mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet oder betrachtet werden.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Dieser Stoff /dieses Gemisch hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf Nichtzielorganismen, da es die in Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 festgelegten Kriterien nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren nachteiligen Auswirkungen auf Nichtzielorganismen bekannt.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung: Inhalt und Behälter gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen. Werfen Sie das Produkt oder die Verpackung/Behälter nicht in Gewässer, Teiche, Flüsse oder Gräben.

Produktentsorgung:

Um Abfälle zu vermeiden, verwenden Sie das gesamte Material in dieser Verpackung/diesem Behälter gemäß den Anweisungen auf dem Etikett. Wenn Abfälle nicht vermieden werden können, geben Sie das restliche Produkt gemäß den nationalen und lokalen Anforderungen und Anweisungen zur Pestizidentsorgung einer geeigneten Abfallsammelstelle.

Abwasserentsorgung:

Abfälle dürfen nicht über die Kanalisation entsorgt werden.

Verpackungsentsorgung:

Leere Verpackungen/Behälter mit Wasser ausspülen, um mögliche Produktrückstände in der Verpackung/im Behälter auf unbedeutende Mengen zu reduzieren. Leere, ausgespülte Verpackungen/Behälter werden gemäß den nationalen und lokalen Anforderungen und Anweisungen an geeigneten Abfallsammelstellen entsorgt. Die Verpackungen/Behälter dürfen nicht für andere Zwecke wiederverwendet oder wiederbefüllt werden.

ABSCHNITT 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

Allgemeines: Das Produkt ist gemäß den geltenden internationalen Transportvorschriften ADR, RID, ADN, OACI/IATA und OMI/IMDG nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar, nicht geregelt.

	Straßen- /Schienentransport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG-Code)	Luftverkehr Flugblatt (IATA)
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</u>	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen</u>	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
<u>14.4. Verpackungsgruppe</u>	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
<u>14.5. Umweltgefahren</u>	Keiner	Keiner	Keiner

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender Keiner.14.7. Seetransport von Massengut

gemäß den IMO-Instrumenten ist das Produkt nicht für den Transport in großen Mengen vorgesehen.

ABSCHNITT 15. REGULATORISCHE INFORMATIONEN**15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Sicherheitsdatenblatt und Klassifizierung gemäß folgenden EU-Verordnungen :

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 453/2010 ANHANG II : Anforderungen an die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 1999/45/EG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

Verordnung (EU) Nr. 547/2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Kennzeichnungsanforderungen für Pflanzenschutzmittel.

Richtlinie 2003/82/EG über Standardsätze für besondere Gefahren und Sicherheitsvorkehrungen bei Pflanzenschutzmitteln.

Richtlinie 2001/36/EG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln.

Berechtigungen

Wirkstoffzulassung:

Durchführungsverordnung (EU) 202 2/353 der Kommission vom 4. März 2022 zur Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffs *Metarhizium brunneum* Ma 43 mit geringem Risiko (vormals *Metarhizium anisopliae* var. *anisopliae* Stamm BIPESCO 5/F52) als Wirkstoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 der Kommission.

Produktzulassung(en) (Gemisch):

Die Produktzulassungen wurden in den EU-Mitgliedsstaaten durch die zuständigen nationalen Behörden erteilt und dem Produkt wurden landesspezifische Zulassungs-/Registrierungsnummern zugewiesen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

Sonstige Sicherheitsbewertung

Wirkstoff und formuliertes Endprodukt/Gemisch sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 540/2011 und der Richtlinie 91/414/EWG als Pflanzenschutzmittel geregelt, bewertet und zugelassen.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Änderungshinweise: Überarbeitung der Abschnitte 1 bis 16.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Accord European Relatif au International Transport des Marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CFU	Koloniebildende Einheiten
CLP-	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
EC50	Durchschnittliche effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS -	Europäisches Verzeichnis kommerziell vorhandener chemischer Substanzen
ELINCS	Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Normen
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association (= Internationaler Luftransportverband)
IMDG- Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Letale Konzentration für 50 % einer Testpopulation
LD50	Letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (mittlere letale Dosis) (= letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (mittlere letale Dosis))
na	nicht zutreffend
NOEC	Keine beobachtete Wirkung Konzentration
NOAEC	Keine beobachtete nachteilige Wirkungskonzentration
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Wichtige Literatur und Datenquellen:

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) 453/2010 und Richtlinie 1999/45/EG mit Änderungen. Leitlinien und Anleitungen zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der aktuellen Fassung (ECHA). Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der aktuellen Fassung (ECHA). Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene, zu Wasser und in der Luft (ADR, RID, IMDG, IATA) in der aktuell gültigen Fassung.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung: Nicht eingestuft.

Vorgehensweise: : Basierend auf Prüfdaten mit Wirkstoff und/oder Produkt. Die Daten werden von Behörden und Experten nach einheitlichen Grundsätzen ausgewertet.

Wirkstoff und formuliertes Endprodukt/Gemisch sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 540/2011 und der Richtlinie 91/414/EWG als Pflanzenschutzmittel geregelt, bewertet und zugelassen.

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] mit Änderungen, der Richtlinie 1999/45/EG, der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, der Verordnung (EU) Nr. 547/2011 und der Richtlinie 2003/82/EG validiert, bewertet und klassifiziert.

Relevante H-Sätze (Nummer und Volltext):

Keine H-Sätze.

Schulungshinweise für Arbeitnehmer:

Keine spezifischen Empfehlungen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen sind nach bestem Wissen von Danstar Ferment AG / LALLEMAND PLANT CARE zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt und stellen einen Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freigabe dieses Materials dar. Sie stellen keine Garantie oder Qualitätsspezifikation dar, da die Bedingungen der oben genannten Maßnahmen außerhalb der Kontrolle von Danstar Ferment AG / LALLEMAND PLANT CARE liegen. Sie beziehen sich nur auf dieses Material und sind möglicherweise nicht auf dieses Material anwendbar, wenn es in Kombination mit anderen oder in irgendeinem Prozess verwendet wird, sofern nicht anders angegeben.

Danstar Ferment AG / LALLEMAND PLANT CARE übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt oder die Verwendung dieser Informationen und gibt auch keine Meinung oder Empfehlung zu den hierin enthaltenen Informationen ab, insbesondere nicht, aber ohne Einschränkung. Danstar Ferment AG / LALLEMAND PLANT CARE haftet in keinem Fall für entgangenen Gewinn, Verlust von Geschäftswert, Imageverlust, Neben- und Folgeschäden, indirekte, besondere oder Strafschäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen oder Materialien entstehen.